



HINWEISE ZUM SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

–

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

Jeder hat Anspruch auf den Schutz personenbezogener Daten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union ist in der Verordnung 2018/1725 (ABl. 2018, L 295, S. 39) geregelt.

In den vorliegenden Hinweisen wird erläutert, wozu und wie Ihre Daten im Rahmen dieser Verarbeitung verwendet werden.

ERFASSUNG DER RECHTSTRÄGER

Wer ist der für die Verarbeitung Verantwortliche?

Der für diese Verarbeitung Verantwortliche ist der Rechnungsführer des Gerichtshofs der Europäischen Union (im Folgenden: Gerichtshof oder Organ).

Wozu benötigen wir Ihre Daten?

Nach Art. 86 Abs. 3 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union speichern die Dienststellen des Rechnungsführers des Gerichtshofs Ihre personenbezogenen Daten in einem Register und nehmen sie nur in das Haushalts- und Rechnungsführungssystem des Gerichtshofs auf, soweit dies erforderlich ist, um die – direkten oder indirekten – finanziellen und vertraglichen Beziehungen, die Sie mit dem Gerichtshof unterhalten oder möglicherweise unterhalten werden, zu bearbeiten und buchhalterisch zu erfassen.



Wie haben wir Ihre Daten erhalten?

Ihre personenbezogenen Daten werden von Ihrer Kontaktperson in der anweisungsbefugten Dienststelle des Gerichtshofs, mit der sie in Verbindung stehen, erhoben, die sie dann zur Erfassung im Haushalts- und Rechnungsführungssystem an die rechnungsführende Dienststelle des Gerichtshofs weiterleitet.

Wer hat Zugang zu Ihren Daten?

Zugang zu Ihren Daten haben die für die Haushalts- und Rechnungsführung zuständigen Mitarbeiter des Organs sowie die Prüfer des Europäischen Rechnungshofs im Rahmen der ihnen nach Art. 287 AEUV übertragenen Aufgabe.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Gemäß der vom Organ beschlossenen Aufbewahrungszeiten werden personenbezogene Daten, sei es in Papierform oder in elektronischer Form, für zehn Jahre aufbewahrt, gerechnet ab dem 1. Januar des Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem die letzte finanzielle Transaktion mit Ihnen abgeschlossen wurde.

Die in Papierform oder elektronisch geführten Akten werden im Verlauf des Jahres vernichtet, das auf das Ende der Aufbewahrungszeit folgt.

Was sind Ihre Rechte?

Nach den geltenden Vorschriften haben Sie das Recht, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen Auskunft über Ihre Daten sowie gegebenenfalls deren Berichtigung oder eine Beschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

Wie können Sie Ihre Rechte wahrnehmen? An wen können Sie sich wenden?

Sie können sich an den für die Verarbeitung Verantwortlichen (den Rechnungsführer) wenden:

E-Mail-Adresse: Fichiers_tiers@curia.europa.eu

Postanschrift: Gerichtshof der Europäischen Union



Direktion Haushalt und Finanzangelegenheiten
Referat Rechnungsführung
Rue du Fort Niedergrünwald
L-2925 Luxemburg

Sie werden unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats eine Antwort erhalten. Erforderlichenfalls kann diese Frist verlängert werden.

Sie können sich auch an den Datenschutzbeauftragten des Gerichtshofs der Europäischen Union wenden: Contact / DataProtectionOfficer@Curia.europa.eu

Europäischer Datenschutzbeauftragter

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten nicht der Verordnung 2018/1725 entspricht, können Sie eine Beschwerde beim Europäischen Datenschutzbeauftragten einlegen.